Marktgemeinde Wildon
8410 Wildon, Hauptplatz 55
www.wildon.gv.at

Telefon: 03182 / 3227-0
E-Mail: gde@wildon.gv.at
Homepage: www.wildon.gv.at

B-2025-1044-00474 / 4. GRS vom 17.09.2025, TOP 21
Vermessung Legat, GZ 24.265, vom 24.06.2025, Gst.-Nr. 1124/5, (821, 819) KG Sukdull
Übertragung ins öffentliche Gut, Widmung Gemeingebrauch – Weißenegger Straße

Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 68/2023 wird kundgemacht:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2021, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Firma Vermessung Legat ZT GmbH, vom 24.06.2025, GZ 24.265, in seiner Sitzung vom 17.09.2025 die nachstehende

Verordnung

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage KG 66428 Sukdull, EZ.50.000, Gst. Nr. 1124/5 und Wegbezeichnung **Weißenegger Straße**.

Für sämtliche vom öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Christoph GRASSMUGG

Aushang Amtstafel Wildon
Ausgehängt am 18.09.2025 Aushang bis 03.10.2025 Abgenommen am:

	Unterzeichner	Marktgemeinde Wildon
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-18T17:02:14+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1947946670
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	